

Betriebskonzept Tagesschule Oensingen

vom 13. Mai 2019

(teilrevidiert am 23. September 2019)

Inhaltsverzeichnis

I.	Pädagogischer Teil	3
	1.1 Leitgedanken / Grundsätze	3
	1.2 Ziele	4
	1.3 Zielgruppen	4
	1.4 Pädagogische Kriterien zu Betreuung, Bildung und Erziehung	4
II.	Organisatorischer Teil	6
	2.1 Trägerschaft	6
	2.2 Angebot	7
	2.3 Allgemeine Bestimmungen	8
	2.4 Finanzen	10

I. Pädagogischer Teil

1.1 Leitgedanken / Grundsätze

Die Tagesschule hat ihren Standort an der Primarschule Oberdorf in Oensingen. Ihre Leitgedanken sind dieselben wie diejenigen der Primarschule Oberdorf.

In der Tagesschule Oensingen werden Schülerinnen und Schüler der Primarschule Oberdorf betreut, deren Eltern eine schulergänzende Betreuung wünschen. Mit dem Angebot der Tagesschule werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, mit welchen Mütter und Väter Beruf und Familie besser vereinbaren können. Vor allem Frauen sowie Alleinerziehenden wird dadurch die berufliche Integration erleichtert. Die Tagesschule bietet gesunde, kindergerechte und ausgewogene Mahlzeiten, sinnvolle Freizeitgestaltung und eine Hausaufgabenhilfe. Die Tagesschule unterstützt den Bildungsauftrag der Schule und fördert die Einbindung der Kinder in die Gemeinschaft. In der Tagesschule wird ein Klima von Zufriedenheit, Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung geboten. Das Angebot ist kostenpflichtig und soll auch für Familien mit mehreren Kindern erschwinglich sein.

Ziel ist, dass die Kinder den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung gerne besuchen und sich wohl fühlen. Das Betreuungsteam und die Kinder verstehen den Mittagstisch als „Grossfamilie“.

Am Mittagstisch können die Kinder und Jugendlichen ...

- sich erholen,
- sich für den Nachmittag stärken,
- sich untereinander austauschen,
- bei Erwachsenen Rat und Unterstützung holen,
- sich beim Spielen unterhalten und /oder austoben,
- kreativ tätig sein,
- sich an vorgegebenen Strukturen orientieren.

In der Nachmittagsbetreuung haben die Kinder und Jugendlichen Gelegenheit, ...

- ihre Hausaufgaben zu erledigen,
- gemeinsam ein Zvieri zuzubereiten,
- ihre Kreativität auszuleben,
- zu spielen,
- eine qualitativ hochwertige Betreuung ausserhalb des Unterrichts zu erfahren,
- sich gut in die Gesellschaft zu integrieren,
- eine gesunde Lebensweise vorgelebt zu bekommen.

1.2 Ziele

Dank der Tagesschule greifen Schule und Betreuung ineinander, und der Schulbetrieb wird von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen ganzheitlich erlebt.

In der Tagesschule ...

- werden Anleitungen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung vermittelt,
- werden Kinder und Jugendliche zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft angeleitet,
- werden gegenseitige Wertschätzung, gewaltfreie Konfliktlösung und Toleranz vorgelebt,
- wird die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen gefördert,
- werden die Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung des Tagesschulalltags einbezogen,
- werden die Kinder und Jugendlichen bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen unterstützt,
- lernen die Kinder und Jugendlichen, auf ihre Gesundheit zu achten,
- wird die Ess- und Tischkultur als Bestandteil der pädagogischen Begleitung der Kinder und Jugendlichen erachtet,
- orientieren wir uns an ökologischen Grundwerten.

1.3 Zielgruppen

Die Tagesschule kann von allen Kindern vom zweiten Schuljahr (zweites Kindergartenjahr) bis und mit zum achten Schuljahr (sechste Klasse) aus dem Einzugsgebiet der Primarschule Oensingen genutzt werden. In Ausnahmefällen können auch Kinder des neunten. Schuljahres (siebte Klasse) die Tagesschule besuchen. Dafür kann beim Gemeinderat ein Gesuch eingereicht werden.

1.4 Pädagogische Kriterien zu Betreuung, Bildung und Erziehung

Organisatorische Einheit:

- Die Leitung der Tagesschule arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Tagesschule, Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern hat einen hohen Stellenwert.

Qualifizierte und motivierte Betreuungspersonen:

- In der Tagesschule verfügt das Personal über die notwendigen Qualifikationen (pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung oder Erfahrung mit Kindern) und das nötige Know-how.
- Die Tagesschulleitung hat eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung.

- Eine gute Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden der Tagesschule ist zentral, ebenso die Weiterbildung in tagesschulspezifischen Bereichen.

Vielfältige soziale Kontakte in altersgemischten Gruppen:

- Dem Gemeinschaftserlebnis und der Förderung der Sozialkompetenz wird in der Tagesschule grosser Wert beigemessen. Die Kinder und Jugendlichen leben und erfahren in der altersgemischten Gruppe Rücksichtnahme und Toleranz.

Geeignete Räumlichkeiten:

- Die Primarschule hat in jedem Fall Vorrang zur Nutzung der Primarschulräumlichkeiten.
- Die Räume der Tagesschule befinden sich auf dem Schulareal der Primarschule Oberdorf. Die Tagesschule hat Vorrang zur Nutzung dieser Räume.¹
- Anregende Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- Die Einrichtung entspricht den Bedürfnissen aller Altersgruppen und aller Geschlechter.

Sinnvolles Freizeitangebot mit Aufgabenbetreuung ²:

- Die Kinder und Jugendlichen, welche die Tagesschule besuchen, erledigen in der Nachmittagsbetreuung ihre Hausaufgaben unter Aufsicht und nötigenfalls mit der Unterstützung ihrer Betreuungspersonen.
- Die Kinder und Jugendlichen verbringen ihre Freizeit unter der Aufsicht ihrer Betreuungspersonen, die mit der Gruppe Freizeitaktivitäten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen durchführen. Es bleibt genügend Zeit und Raum für das freie Spiel. Dafür stehen sowohl drinnen wie draussen anregende Spielmaterialien zur Verfügung.
- Den Kindern und Jugendlichen stehen Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.

Eine ausgewogene und schmackhafte Ernährung:

- Die Mahlzeiten sind ausgewogen, gesund, abwechslungsreich und entsprechen den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Mittagessen und Zvieri werden von Kindern und Jugendlichen und Betreuungspersonen gemeinsam in ruhiger und entspannter Atmosphäre eingenommen. Die Mithilfe der Kinder und Jugendlichen ist Teil der Tagesschule. Das Verantwortungsbewusstsein und das Gemeinschaftserlebnis werden auf diese Weise gefördert.
- Die Menüplanung berücksichtigt die kulturellen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen.

Regeln:

- Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen.
- Die Schulhausregeln gelten auch für die Tagesschule.

¹ Geändert in Teilrevision vom 23. September 2019

² Geändert in Teilrevision vom 23. September 2019

- Die Regeln für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung werden periodisch durch das Team und die Kinder hinterfragt und gegebenenfalls angepasst.
- Die Kinder und Jugendlichen übernehmen Eigenverantwortung für ein gelingendes Zusammenleben.

II. Organisatorischer Teil

2.1 Trägerschaft

Die Einwohnergemeinde Oensingen übernimmt die Trägerschaft für die Tagesschule. Für die Erhebung der Gebühren und die Rechnungsstellung an die Eltern ist die Finanzverwaltung zuständig. Für die Aus- und Weiterbildung des Personals ist die Tagesschulleitung zuständig.

Aufsicht:

Die Tagesschule steht unter der strategischen Aufsicht des Gemeinderats, vertreten durch die zuständige Ressortleitung Bildung. Die direkte operative Führung der Tagesschulleitung obliegt der Primarschulleitung. Die Tagesschule gehört zur Abteilung Primarschule Oberdorf.

Die Tagesschulleitung wird von der Primarschulleitung angestellt (vgl. §10 Abs. 2 PersR).

Leitung:

Die pädagogische und betriebliche Führung obliegt der Tagesschulleitung. Die Leitung Tagesschule arbeitet eng mit der Schule zusammen und koordiniert den Tagesschulbetrieb. Die Aufgaben der Leitungsperson umfassen insbesondere:

- Organisation und Administration
- Finanzielle Administration
- Personalführung
- Pädagogische Leitung
- Qualitätsentwicklung und -evaluation
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die detaillierten Aufgaben sind dem Stellenbeschrieb zu entnehmen.

Mitarbeitende Betreuung:

Das Betreuungsteam besteht aus pädagogischen Mitarbeitenden. Es wird ergänzt durch motivierte und geeignete Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung.

Betreuungsschlüssel:

Folgender Betreuungsschlüssel ist für reine schulergänzende Betreuungsangebote einzuhalten:

Pro 10 Kinder wird eine Betreuungsperson gerechnet. Bei Kindern mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird mit 1.5 Betreuungspersonen gerechnet.

Im Betreuungsteam wird eine hohe Konstanz angestrebt, damit zwischen Betreuungspersonen und Kindern vertrauensvolle Beziehungen entstehen und pädagogische Ziele erreicht werden können.

Zusammenarbeit:

Auf eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Betreuungspersonen und Leitung Tagesschule wird grossen Wert gelegt. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungsberechtigte akzeptiert und respektiert. Zur Verwirklichung eines guten Zusammenwirkens der Eltern, der Leitung Tagesschule sowie der Schule ist die gegenseitige Information über wichtige Vorkommnisse und allfällige Schwierigkeiten unerlässlich. Die Tagesschule nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht. Die Verantwortung für die Betreuung kranker Kinder tragen die Eltern. Die Erreichbarkeit der Eltern während der Betreuungszeit muss sichergestellt werden.

Vernetzung:

Die Mitarbeitenden in der Tagesschule verstehen sich als Handelnde innerhalb der Primarschule Oberdorf Oensingen. Wo sich Schnittstellen ergeben, arbeiten sie mit allen Beteiligten zusammen.

Qualitätsentwicklung:

Zur Entwicklung der Betreuungsqualität tragen Reflexion der pädagogischen Prozesse und regelmässige Weiterbildung zu tagesschulspezifischen Themen bei. Zwischen den Mitarbeitenden der Tagesschule und den Lehrkräften wird eine gute Zusammenarbeit angestrebt. Ein angemessenes Qualitätsmanagement wird durch die Leitung der Tagesschule erarbeitet und umgesetzt. Grundlage dafür ist das vorliegende Betriebskonzept. Die Tagesschulleitung legt dem Gemeinderat einen jährlichen Reporting-Bericht vor.

Öffentlichkeitsarbeit:

Grundsätzlich obliegt die Öffentlichkeitsarbeit dem Gemeinderat/der Gemeinderätin Ressort Bildung und der Tagesschulleitung.

2.2 Angebot

Anzahl Plätze

Am Mittagstisch gibt es Platz für maximal 35 Kinder pro Tag. Ist das Tagesmaximum erreicht, wird eine Warteliste geführt. Bei wachsendem Bedarf kann das Angebot ausgebaut werden.

Geplante Belegung im Tages- und Wochenablauf

Angebot	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag
Mittag 11.45 - 13.15 Uhr	x	x	Kein Angebot	x	x
Nachmittag 13.15 - 15.15 Uhr	x	x	Kein Angebot	x	x
Nachmittag 15.15 - 17.15 Uhr	x	x	Kein Angebot	x	x

Zusätzliche Angebote, insbesondere auch ein Angebot für Mittwochnachmittag, werden von der Tagesschulleitung regelmässig geprüft und bei Bedarf zu Handen des Gemeinderats vorgeschlagen.

Hausaufgabenmodul

Angebot	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag
13.15 - 14.15 Uhr	x	x	x	x	Kein Angebot
15.15 - 16.00 Uhr	x	x	x	x	Kein Angebot

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Die Tagesschule ist von Montag bis Freitag (ausgenommen Mittwoch) von 11.45 bis 17.15 Uhr geöffnet. Ein Modul wird durchgeführt, wenn mindestens drei Anmeldungen dafür vorliegen. Andernfalls entscheidet der Gemeinderat über die Durchführung. An allgemeinen Feiertagen und während den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen.

Verpflegung:

Die Mahlzeiten für den Mittagstisch werden von einem Caterer täglich frisch geliefert. Für die Eltern belaufen sich die Kosten auf Fr. 9.50 pro Mittagessen; bei Spontanmeldungen auf Fr. 12. Der Gemeinderat behält sich vor, die Beträge situationsbedingt anzupassen.

Abhol-/Bringdienst:

Bei Bedarf wird für die Kindergartenkinder durch das Betreuungsteam ein Abhol- und Bringdienst organisiert.

2.3 Allgemeine Bestimmungen

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt bis zehn Tage nach Erhalt des neuen Stundenplans für das folgende Schuljahr. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

- Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr.
- Das Betreuungsverhältnis erlischt auf Ende des Schuljahrs. Für die Weiterführung ist eine neue Anmeldung erforderlich.
- Ausnahmsweise und in begründeten Fällen werden Anmeldungen, sofern in den betroffenen Modulen noch freie Plätze vorhanden sind, auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt.
- Kann ein Modul mangels Teilnehmenden nicht angeboten werden, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung durch die Gemeinde.

Anmeldeformulare sind auf der Gemeindeverwaltung oder online auf der Homepage der Primarschule Oensingen zu beziehen (Eltern ABC).

Spontanmeldungen:

Spontanmeldungen sind sowie für den Mittagstisch als auch für die Nachmittagsbetreuung jederzeit möglich, sofern es die Gruppengrösse zulässt. Es gelten andere Tarife. Bei Spontanmeldungen gilt Barzahlung.

Abmeldungen:

Abmeldungen wegen Krankheit oder Schulanlässen wie Ausflüge oder Schulreisen haben grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten schriftlich oder telefonisch zu erfolgen und sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis um 7.30 Uhr des betreffenden Tages, direkt bei der Leitung Mittagstisch/Tagesschule vorzunehmen.

Abmeldung Mittagstisch:

Nur bei rechtzeitiger Abmeldung des Kindes wird der Tagerarif von Fr. 9.50 bei der nächsten Rechnung gutgeschrieben oder zurückerstattet.

Abmeldung Nachmittagsbetreuung:

Für Absenzen, bedingt durch Krankheit und schulische Aktivitäten, werden bei den Betreuungskosten pauschal zwei Wochen pro Schuljahr erlassen.³

Kündigung:

- Austritte aus der Tagesschule erfolgen in der Regel auf Ende des Schuljahrs.
- In begründeten Fällen können Kinder auf Ende eines Semesters von der Tagesschule abgemeldet werden. Die Abmeldung auf Ende des Wintersemesters hat bis Ende Dezember schriftlich zu erfolgen.
- Austritte während des Schuljahrs sind nur in Ausnahmefällen wie bei Wegzug oder Jobveränderung möglich. Die Kündigung muss mit einer Frist von einem Monat schriftlich bei der Einwohnergemeinde eingereicht werden.

Ausschluss:

Ein Kind kann, nach erfolgter schriftlicher Mahnung an die Erziehungsberechtigten, zeitlich begrenzt oder dauernd von der Tagesschule ausgeschlossen werden,

- wenn es wiederholt unentschuldigt fehlt,
- wenn es durch inakzeptables Verhalten auffällt,
- wenn der Kostenbeitrag nach erfolgter Mahnung nicht bezahlt wird,

³ Geändert in Teilrevision vom 23. September 2019

- wenn das Kind sich nicht an die Regeln hält,
- wenn die Eltern nicht zur Zusammenarbeit bereit sind.

Über den definitiven Ausschluss entscheidet das Betreuungsteam zusammen mit der Schulleitung und der oder dem Ressortverantwortlichen im Gemeinderat.

2.4 Finanzen

Besoldungskategorien:

Die Besoldung erfolgt gemäss Personalreglement (vgl. § 60 Abs. 1 PersR).

Tarife:

Regulärer Tarif bei einem Kind	
Mittagstisch	Fr. 9.50
Nachmittagsbetreuung	Fr. 14.00 pro Modul à 2 Std. ⁴
Tarif bei zwei und mehr Kindern	
Mittagstisch	Fr. 9.50
Nachmittagsbetreuung	Fr. 12.00 pro Modul à 2 Std. ⁵
Andere Teilnehmer (z.B. Lehrpersonen)	
Mittagstisch	Fr. 12.00
Nachmittagsbetreuung	Keine
Preise bei Spontanmeldungen	
Mittagstisch	Fr. 12.00
Nachmittagsbetreuung	Fr. 16.00 pro Modul à 2 Std. ⁶
Tarif für eine Lektion (45 Minuten) Hausaufgabenhilfe	
	Fr. 5.00

Zahlungsmodus:

Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus für das ganze Schuljahr. Die Betreuungskosten müssen vierteljährlich fristgerecht beglichen werden. Die Fälligkeit der 1. Quartalsrechnung ist 30 Tage nach der Rechnungsstellung durch die Einwohnergemeinde. Bei entschuldigtem Absenzen (nur Mittagstisch) wird das bereits bezahlte Geld der nächsten Rechnung gutgeschrieben oder zurückerstattet. ⁷

⁴ Geändert in Teilrevision vom 23. September 2019

⁵ Geändert in Teilrevision vom 23. September 2019

⁶ Geändert in Teilrevision vom 23. September 2019

⁷ Geändert in Teilrevision vom 23. September 2019

Versicherung und Haftung:

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihre Kinder gegen Unfall versichert sind und eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Das Betreuungsteam haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die den Kindern gehören.

Material und Einrichtungen der Tagesschule müssen respektvoll behandelt werden. Willkürliche Sachbeschädigungen gehen zu Lasten der Eltern.

* * *

Genehmigt vom Gemeinderat am 13. Mai 2019 mit Beschluss Nr. 2019-129.

In Kraft gesetzt per 1. August 2019.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Leiterin Verwaltung

Fabian Gloor Silvia Jäger

* * *

Teilrevision genehmigt vom Gemeinderat am 23. September 2019 mit Beschluss Nr. 2019-216.

In Kraft gesetzt per 23. September 2019.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Leiterin Verwaltung

Fabian Gloor Silvia Jäger